

SOG Vorstand

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **183 (2017)**

Heft 7

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SOG fordert weiterhin mindestens 70 Kampfflugzeuge

Am 30. Mai 2017 wurden sowohl der Bericht der Expertengruppe «Neues Kampfflugzeug» (NKF) als auch die Empfehlungen der Begleitgruppe NKF publiziert. Die Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG) bedauert die Empfehlung der Begleitgruppe, bloss noch 30 neue Kampfflugzeuge zu beschaffen. Dies hat mit einer glaubwürdigen Luftverteidigung nichts mehr zu tun. Hinzu kommt, dass die Luftwaffe ihren verfassungsmässigen Auftrag nicht mehr erfüllen kann.

Oberst i Gst Stefan Holenstein, Präsident SOG



Die im März 2016 vom Chef VBS, Bundesrat Guy Parmelin, beauftragte Expertengruppe schlägt in ihrem Bericht grundsätzlich vier Optionen zur Modernisierung der Luftwaffe und der bodengestützten Luftverteidigung vor. Die SOG hält den Bericht für solide, sachlich fundiert und ausgewogen – eine durchaus gute Basis für die bereits begonnene Diskussion um die künftige Ausgestaltung unserer Luftwaffe.

Rolle der Begleitgruppe NKF

Gleichzeitig mit der Expertengruppe setzte der Bundesrat damals eine Begleitgruppe ein mit dem Auftrag, die Themen und die Herausforderungen hinsichtlich der Evaluation und Beschaffung eines neuen Kampfflugzeugs unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte – auch der zahlreichen Fehler rund um die 2014 verlorene Gripen-Abstimmung – in einer möglichst frühen Phase zu beleuchten und zu beurteilen. Diese bewusst heterogene, aus allen politischen Schattierungen zusammengesetzte Begleitgruppe, in der bekanntlich auch die SOG vertreten war, konnte sich nicht auf eine Empfehlung einigen und sprach sich mit einem knappen Plus von sechs zu fünf Stimmen für die Beschaffung von bloss noch 30 Kampfflugzeugen aus.

Verteidigung als Raison d'être

Pro memoria sei an den Art. 58 der Bundesverfassung erinnert, der den Auf-

trag der Armee wie folgt festhält: Sie verteidigt das Land und die Bevölkerung. Der Luftwaffe als integraler Bestandteil der Armee kommt folglich eine ganz besondere Bedeutung zu. Denn sie ist verantwortlich für die Wahrung der Luft- hoheit, übt ferner die Kontrolle des Luft- raums aus und unterstützt schliesslich die Angriffs-, Verzögerungs- und Verteidi- gungsoperationen am Boden. Hierzu be- nötigt die Schweizer Luftwaffe die Fähig- keiten für die Luftverteidigung, die Auf- klärung sowie den Erdkampf.

Der Bundesrat selber hat im Kon- zept zur langfristigen Sicherung des Luft- raums 2014 dargelegt, dass mindestens 55 Kampfflugzeuge notwendig sind, um in Zeiten von Spannungen eine hohe Durchhaltefähigkeit zu erlangen. Über- dies brauche es eine noch grössere An- zahl, um Luftverteidigungsoperationen mit Erfolg autonom durchführen zu kön- nen. Daran dürfte sich in den letzten drei Jahren kaum etwas geändert haben.

70 Kampfflugzeuge – ohne Pardon

Die Bedrohungslage hat sich in der jüngeren Vergangenheit – gerade auch in Europa – drastisch verschärft. Sie zeich- net sich heute mehr denn je durch Unsicherheit und Volatilität aus. Der Bürger in der Schweiz hat einen hohen Sicher- heitsanspruch und ist der Armee gegen- über seit jeher wohlgesinnt. Dies belegt auch die neueste ETH-Studie 2017 zur Sicherheit der Schweiz, in welcher die Armee vom Volk einen erneut sehr hohen Zuspruch von 82 Prozent erhält. Es ist deshalb nicht nur bedauerlich, sondern gewissermassen unredlich, aus rein finanz- politischen Erwägungen lediglich noch 30 oder eventuell 40 Kampfflugzeuge für

unsere künftige Luftverteidigung zu emp- fehlen. Denn eines ist klar: Mit einer der- art reduzierten Anzahl von Kampfflug- zeugen ist die Luftwaffe schlicht nicht mehr in der Lage, ihren verfassungsmä- ssigen Auftrag in allen Lagen zu erfüllen. Eine Beschränkung des Auftrags auf den Luftpolizeidienst reicht keineswegs aus. Denn der Luftpolizeidienst zählt nicht zu den Kernaufgaben der Luftwaffe, sondern ist als niederschwellige Aufgabe unter an- deren zu betrachten. Die SOG ist ge- stützt auf die militärpolitischen Bedürf- nisse und die Bedrohungslage der festen Überzeugung, dass nur die Option der Begleitgruppe mit 70 Kampfflugzeu- gen glaubwürdig ist, um den verfassungs- mässigen Schutz und die Verteidigung des Landes sowie der Bevölkerung zu ga- rantieren. Diese Erkenntnis bildete be- reits Bestandteil des SOG-Positions- papiers 2012.

Sicherheit hat ihren Preis

Sicherheit kostet – kostet viel. Das ist selbstverständlich auch der SOG klar. Aber die Armee hat die Friedensdividen- de in den letzten zwei Jahrzehnten mehr als erbracht. Das Gut Sicherheit ist weit mehr als eine bloss finanzpolitische An- gelegenheit oder ein blosser Kostenfak- tor. Die Ablösung der heutigen FA/18- Flotte hat ihren gerechtfertigten Preis. Die SOG fordert darum, dass die Option mit 70 Kampfflugzeugen konsequent weiter- verfolgt wird. Bundesrat, National- und Ständerat sind gefordert, die dafür not- wendigen finanziellen Mittel künftig be- reitzustellen, ebenso für die parallel zu beschaffende bodengestützte Luftvertei- digung. Es geht letztlich um die Zukunft einer starken, fähigen und glaubwürdigen Milizarmee! ■